

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 bis 2016)**

A. Problem

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist vom Bund und den Ländern für den Zeitraum der Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan aufzustellen. Dabei sind räumliche und sachliche Schwerpunkte zu bilden.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Zur Aufstellung des Rahmenplans müssen die Länder ihre Anmeldungen in zwei Schritten abgeben. Die ersten Anmeldungen für das Folgejahr orientieren sich an der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und den Mittelverteilungsbeschlüssen für das laufende Jahr. Die zweiten, endgültigen Anmeldungen der Länder stützen sich anschließend auf die vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Zuweisungen an Bundesmitteln für das betreffende Jahr.

Im Bundeshaushalt stehen 2013 für die GAK 600 Mio. € an Kassenmitteln und 407 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) zur Verfügung. Allerdings sind hiervon 25 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen, 10 Mio. € für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum als zweckgebundene Mittel sowie 0,3 Mio. € als Vorwegabzug für die nationale Koordinierung und Vernetzung der Evaluierung von Maßnahmen der GAK durch den Bund von den Kassenmitteln abzuziehen. Für die Verteilung durch den Bund stehen in 2013 somit noch 564,7 Mio. € zur Verfügung.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 10. Dezember 2013 gemäß § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung zugeleitet. Der Präsident des Landtags hat die Vorlage gemäß § 65 der Geschäftsordnung des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen.

Die endgültige Anmeldung zum 41. Rahmenplan wurde als Vorlage 16/3372 an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Auf Rheinland-Pfalz entfällt auf Basis des üblichen GAK-Verteilungsschlüssels (5,258 %) ein Plafonds in Höhe von 30,226 Mio. €. Der Anteil von Rheinland-Pfalz an den Verpflichtungsermächtigungen beträgt 17,103 Mio. €.

Für die endgültige Anmeldung wurde Folgendes berücksichtigt:

1. Rheinland-Pfalz stehen in 2013 nach Zuweisung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 30,266 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Gesamtplafonds beträgt einschließlich der Landesmittel (20,151 Mio. €) insgesamt 50,377 Mio. €.
2. Die endgültige Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 entspricht dem Haushaltsansatz 2013 für die GAK in Kapitel 14 23 (50,377 Mio. €).
3. Die endgültige Anmeldung sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,505 Mio. € (hiervon Bundesmittel von 17,103 Mio. €) vor.
4. Nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Ressorts:

Maßnahmen	Landeshaushalt 2013		2. Anmeldung 2013	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	46,190	91,69 %	47,690	94,67 %
Flurbereinigung einschließlich AFP, landwirtschaftlicher Wegebau und Breitbandförderung	10,343	20,53 %	11,843	23,51 %
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	8,662	17,19 %	8,662	17,19 %
Marktstrukturverbesserung	0,965	1,92 %	0,965	1,92 %
Ausgleichszulage	4,200	8,34 %	4,145	8,23 %
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	5,430	10,78 %	6,735	13,37 %
Sonstige Maßnahmen (Leistungsprüfungen, Erstaufforstung)	1,380	2,74 %	1,085	2,15 %
Wasserwirtschaft einschließlich Beregnung	11,155	22,14 %	11,155	22,14 %
Forstliche Maßnahmen (ohne Erstaufforstung)	4,055	8,05 %	3,100	6,15 %
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur	4,187	8,46 %	2,687	5,43 %
Dorferneuerung	4,187	8,46 %	2,687	5,43 %
Insgesamt	50,377	100 %	50,377	100 %
Bundesanteil	30,226		30,226	
Landesanteil	20,151		20,151	

5. Unter Beachtung der Einsparungsaufgaben sollen im Rahmen der Durchführung des Rahmenplans durch Umschichtungen zwischen den einzelnen Maßnahmen und Ressorts eine möglichst hohe Bindung der Bundesmittel und der EU-Mittel im Entwicklungsprogramm PAUL sichergestellt werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt.

B. Lösung

1. Für Rheinland-Pfalz werden auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts 2013 und des PLANAK-Beschlusses vom 5. April 2013 zur Mittelverteilung für den 41. Rahmenplan 2013 bis 2016 Maßnahmen mit einem Ausgabenvolumen von 50,377 Mio. € veranschlagt. Nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln sind demnach 20,151 Mio. € vom Land aufzubringen.
2. Angesichts der Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der rheinland-pfälzischen Land- und Weinwirtschaft erforderlich. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet und hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Daher sollen auch im Jahr 2013 die einzelbetriebliche Investitionsförderung (z. B. mit der Förderung besonders tiergerechter Haltungsvorfahren) sowie die ländliche Bodenordnung finanzielle Schwerpunkte bilden. Weitere Schwerpunkte bilden die Verbesserung der allgemeinen ländlichen Strukturen durch Dorferneuerung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie die Ausgleichszulage und die Förderung besonders nachhaltiger Landbewirtschaftungsverfahren im Rahmen der Fördergrundsätze für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume wird durch eine Erhöhung der Mittel verstärkt.
3. Im Einzelnen entfallen auf die Maßnahmengruppen folgende Mittelansätze:

Förderbereiche	2013	
	Mio. €	Anteil %
Verbesserung der ländlichen Strukturen	25,685	50,99
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ohne Dorferneuerung)	8,543	16,96
Breitbandversorgung des ländlichen Raums	3,300	6,55
Wasserwirtschaft einschließlich Beregnung	11,155	22,14
Dorferneuerung	2,687	5,33
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	9,627	19,11
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	8,662	17,19
Marktstrukturverbesserung	0,965	1,92
Nachhaltige Landbewirtschaftung	10,880	21,60
Ausgleichszulage	4,145	8,23
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	6,735	13,37
Forstliche Maßnahmen	3,480	6,91
Sonstige Maßnahmen	0,705	1,40
Insgesamt	50,377	100,00

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Bei Gesamtausgaben in Höhe von 50,377 Mio. € sind nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln (20,151 Mio. €) vom Land aufzubringen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen prozentualen Verteilung der GAK-Mittel im Rahmen des Landeshaushalts 2010 und der zweiten Anmeldung ergibt sich folgende Verteilung für die einzelnen Ministerien:

Maßnahmen	Landeshaushalt 2013		2. Anmeldung 2013		Abweichung vom Landeshaushaltsplan
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €
MULEWF ^{*)}	46,190	91,69 %	47,690	94,67 %	1,500
ISIM	4,187	8,46 %	2,687	5,43 %	- 1,500
Zwischensumme	50,377	100 %	50,377	100 %	0,000

^{*)} Einschließlich der zweckgebundenen Mittel für Breitbandförderung.

Bei der 2. Anmeldung 2013 wurden gegenüber dem Landeshaushalt 1,5 Mio. € aus der Dorferneuerung zur Verstärkung der Breitbandförderung eingesetzt.

E. Zuständigkeit

Federführend ist die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.